

Standesamt

Gemeinde Spiegelberg
Sulzbacher Straße 7
71579 Spiegelberg
Deutschland
Telefon: +49719495010
E-Mail: info@gemeinde-spiegelberg.de

Externer Datenschutzbeauftragter
Komm.ONE AöR

Weissacher Str 15
70499 Stuttgart
Deutschland
Telefon: 0711/8108-14444
E-Mail: Datenschutzbeauftragte@komm.one

<p>Verantwortlichkeiten</p>	<p>Gemeinde Spiegelberg Sulzbacher Straße 7 71579 Spiegelberg Deutschland Telefon: +49719495010 E-Mail: info@gemeinde-spiegelberg.de</p> <p>Bürgermeister Max Schäfer</p>
<p>Zuständigkeiten</p>	<p>Hauptamt Standesamt</p>
<p>Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten</p>	<p>Behördlicher Datenschutzbeauftragter: Komm.ONE AöR Weissacher Str. 15 70499 Stuttgart Tel. 0711-8108 14444 datenschutzbeauftragte@komm.one</p>
<p>Kurzbeschreibung</p>	<p>Das Standesamt verarbeitet folgende personenbezogenen Daten:</p> <p>Vor- und Nachname, Geburtsname, Ehefrau, akademischer Grad, Beruf.</p> <p>Geburtsdatum, Geburtsort, Geburtsland.</p> <p>Standesamt der Geburt, Religionszugehörigkeit, Registernummer der Geburt, Familienstand, Staatsangehörigkeit, Nachweis der Staatsangehörigkeit, Personennachweis, vorgelegte Unterlagen, Geschlecht.</p> <p>Datum, Ort, Standesamt oder sonstige Behörden der Eheschließung/der Vorehe, Registernummer der Eheschließung/Lebenspartnerschaft, Standesamt des Familienbuchs/des Familienbuchs der Eltern, Kennzeichen des Familienbuchs/Familienbuch der Vorehe, Datum des Anlegens des Familienbuchs.</p> <p>Sterbedatum, Sterbeort, Standesamt des Sterbefalles, Registernummer des Sterbefalles, Angaben zu Vormundschaft, Pflege, Betreuung, Vermögen.</p> <p>Wohnort, Postleitzahl, Straße, Hausnummer, Ortsteil, Landkreis, Staat.</p> <p>Taufdatum, Taufort, Pfarrei, Kirchenbuchnummer und -jahr.</p>
<p>Zweck der Datenverarbeitung</p>	<p>Die Datenverarbeitung erfolgt zu folgenden Zwecken:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Prüfung der Ehevoraussetzungen und Mitwirkung an der Eheschließung oder Umwandlung einer Lebenspartnerschaft in eine Ehe, Ausstellung von Ehefähigkeitszeugnissen. • Beurkundung von Personenstandsfällen in den Personenstandsregistern (Eheschließungen, Umwandlungen von Lebenspartnerschaften, Geburten, Sterbefälle, Namensänderungen), Beurkundung von Vaterschaftsanerkennungen. • Ausstellung von Urkunden aus diesen Registern, • Information von durch Rechtsvorschriften bestimmten öffentlichen Stellen über Personenstandsfälle. • Ermöglichung der Benutzung der Personenstandsregister durch Behörden, Gerichte und Privatpersonen in den durch §§ 61 Personenstandsgesetz definierten Fällen. • Entgegennahme der Erklärung zum Kirchenaustritt und -übertritt. • Nachbeurkundungen
<p>Rechtsgrundlage</p>	<p>DSGVO Art. 6 Abs. 1 lit. e) i.V.m. LBG</p> <p>Personenstandsgesetz (PStG)</p> <p>Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Personenstandsgesetz (PStG-VwV)</p> <p>Verordnung des Innenministeriums zur Durchführung des Personenstandsgesetz (PStG-DVO)</p> <p>Bürgerliches Gesetzbuch (BGB)</p> <p>Gesetz über das Verfahren in Familiensachen und in Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit (FamFG)</p> <p>Einführungsgesetz zum Bürgerlichen Gesetzbuch (EGBGB)</p> <p>Gesetz über die Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge (Bundesvertriebenengesetz-BVFG)</p> <p>Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums über das Kirchenaustrittsverfahren</p> <p>Staatsangehörigkeitengesetz (StAG)</p>

<p>Regelfristen für die Löschung</p>	<p>Die Daten werden so lange gespeichert wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die genannten Zwecke erforderlich ist. Die elektronischen Personenstandsregister und Sicherungsregister werden nach § 7 Abs. 1 PStG dauerhaft gespeichert.</p> <p>Nach einer Fortführungsfrist von 110 Jahren beim Geburtenregister, von 80 Jahren beim Eheregister und beim Lebenspartnerschaftsregister sowie von 30 Jahren beim Sterberegister sind die Personenstandsregister und die Sicherungsregister sowie die Sammelakten nach den jeweiligen archivrechtlichen Vorschriften den zuständigen öffentlichen Archiven zur Übernahme anzubieten (§7 Abs. 3 PStG). Kirchnaustritte sind ebenfalls dauerhaft aufzubewahren.</p>
<p>Erfordernis</p>	<p>Gemäß §§ 9 und 10 PStG besteht die Verpflichtung, die vom Standesamt angeforderten Daten anzugeben, da sonst die jeweils beantragte Amtshandlung nicht vorgenommen werden kann. Wer nach dem PStG zur Anzeige eines Personenstandsfalls oder zu sonstigen Handlungen nach den o.g. Rechtsgrundlagen verpflichtet ist und dieser Verpflichtung nicht oder nicht in vollem Umfang nachkommt, kann gem. § 69 PStG mit einem Zwangsgeld belegt werden</p>
<p>Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten</p>	<p>Die Standesämter sind verpflichtet, personenbezogene Daten auf Grund verschiedener Rechtsvorschriften (insbes. §§ 57 bis 62 PStG) an folgende Stellen weiterzugeben:</p> <p>Inländische Standesämter, Meldebehörden, Jugendämter, Vormundschaftsgerichte, Familiengerichte, Finanzämter, Verwaltungsbehörden, Amtsgerichte, Nachlassgerichte, Kirchenbuchführer, Statistisches Landesamt, Friedhofsverwaltungen, Zentrales Testamentsregister, Ausländerbehörden sowie Konsulate und Botschaften. In Einzelfällen können darüber hinaus unter den Voraussetzungen von §§ 61 ff. PStG personenbezogene Daten an die dort genannten Empfänger weitergegeben werden.</p>
<p>Recht auf Widerruf</p>	<p>Wenn Sie in eine Verarbeitung personenbezogener Daten durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.</p>
<p>Recht auf Auskunft</p>	<p>Sie haben das Recht auf Auskunft über die von uns zu Ihrer Person verarbeiteten personenbezogenen Daten. Sie haben das Recht, von uns Kopien Ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen. Bei einer Auskunftsanfrage, die nicht schriftlich erfolgt, bitten wir um Verständnis dafür, dass wir dann ggf. Nachweise von Ihnen verlangen, die belegen, dass Sie die Person sind, für die Sie sich ausgeben. Bitte beachten Sie, dass Ihr Auskunftsrecht unter bestimmten Umständen gemäß den gesetzlichen Vorschriften (insbesondere § 9 LDStG) jedoch eingeschränkt sein kann.</p> <p>Sie haben kein Recht auf Auskunft über die von uns zu Ihrer Person verarbeiteten personenbezogenen Daten, wenn durch die Auskunftserteilung die Rechte Dritter betroffen sind.</p>
<p>Recht auf Berichtigung</p>	<p>Ferner haben Sie ein Recht auf Berichtigung, das heißt Sie können von uns unverzüglich die Berichtigung Ihrer unrichtigen personenbezogenen Daten verlangen. Unter Berücksichtigung der Zwecke der Verarbeitung haben Sie das Recht, die Vervollständigung unvollständiger personenbezogener Daten — auch mittels einer ergänzenden Erklärung — zu verlangen.</p> <p>Das Recht auf Berichtigung entfällt, wenn die Berichtigung Ihrer personenbezogenen Daten für die Wahrnehmung einer Aufgabe, die im öffentlichen Interesse liegt, entgegensteht.</p>
<p>Recht auf Löschung</p>	<p>Sie haben das Recht, von uns zu verlangen, dass Ihre Daten unverzüglich gelöscht werden. Wir sind verpflichtet, personenbezogene Daten unverzüglich zu löschen, sofern einer der folgenden Gründe zutrifft:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zwecke, für die die personenbezogenen Daten erhoben wurden, entfallen. • Sie widerrufen Ihre Einwilligung der Verarbeitung. Eine anderweitige Rechtsgrundlage für die Verarbeitung liegt nicht vor. • Sie widersprechen der Verarbeitung. Eine anderweitige Rechtsgrundlage für die Verarbeitung liegt nicht vor. • Die personenbezogenen Daten wurden unrechtmäßig verarbeitet. • Die Löschung der personenbezogenen Daten ist zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung nach dem Unionsrecht oder dem Recht der Mitgliedstaaten erforderlich, dem der Verantwortliche unterliegt. • Die personenbezogenen Daten wurden in Bezug auf angebotene Dienste der Informationsgesellschaft gemäß Artikel 8 Absatz 1 erhoben. <p>Das Recht auf Löschung entfällt, wenn die Löschung Ihrer personenbezogenen Daten für die Wahrnehmung einer Aufgabe, die im öffentlichen Interesse liegt, entgegensteht.</p>
<p>Recht auf Einschränkung der Verarbeitung</p>	<p>Sie haben das Recht die Einschränkung der Verarbeitung zu verlangen, wenn eine der folgenden Voraussetzungen gegeben ist: a. Die Richtigkeit der personenbezogenen Daten wird von Ihnen angezweifelt. b. Die Verarbeitung ist unrechtmäßig; Sie lehnen eine Löschung jedoch ab. c. Personenbezogene Daten werden für die Zwecke der Verarbeitung nicht länger benötigt; Sie benötigen die Daten jedoch zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen. d. Sie haben Widerspruch gegen die Verarbeitung gem. Art. 21 Abs. 1 DS-GVO eingelegt. Solange noch nicht feststeht, ob die berechtigten Gründe des Verantwortlichen Ihnen gegenüber überwiegen, wird die Verarbeitung eingeschränkt.</p> <p>Das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung entfällt, wenn die Einschränkung zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten für die Wahrnehmung einer Aufgabe, die im öffentlichen Interesse liegt, durchgeführt werden muss.</p>
<p>Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung</p>	<p>Wenn wir Ihre personenbezogenen Daten verarbeiten, weil die Verarbeitung Teil unserer öffentlichen Aufgaben ist, oder wenn wir Ihre Daten auf Basis eines berechtigten Interesses verarbeiten, haben Sie das Recht, der Verarbeitung zu widersprechen. Zwingende Gründe können diesem Recht jedoch entgegenstehen.</p> <p>Das Widerspruchsrecht entfällt, wenn der Widerspruch zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten für die Wahrnehmung einer Aufgabe, die im öffentlichen Interesse liegt, verarbeitet werden müssen.</p>

<p>Recht auf Datenübertragbarkeit</p>	<p>Dieses Recht steht Ihnen nur bezüglich solcher personenbezogener Daten zu, welche Sie uns selbst bereitgestellt haben. Sie haben das Recht, von uns zu verlangen, dass diese personenbezogenen Daten von uns direkt an einen anderen Verantwortlichen oder an eine andere Organisation übermittelt werden. Alternativ haben Sie das Recht, von uns zu verlangen, dass wir Ihnen selbst die Daten in einem maschinenlesbaren Format bereitstellen. Dies gilt jedoch nur, wenn wir Ihre personenbezogenen Daten aufgrund Ihrer Einwilligung oder aufgrund eines Vertrages bzw. im Rahmen von Vertragsverhandlungen verarbeiten und die Verarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren erfolgt.</p> <p>Das Recht auf Datenübertragbarkeit entfällt, wenn die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten für die Wahrnehmung einer Aufgabe, die im öffentlichen Interesse liegt, verarbeitet werden müssen.</p>
<p>Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde</p>	<p>Wenn Sie der Auffassung sind, dass wir bei der Verarbeitung Ihrer Daten datenschutzrechtliche Vorschriften nicht beachtet haben, haben Sie ein Beschwerderecht bei einer Datenschutz-Aufsichtsbehörde. Diese wäre in Baden-Württemberg:</p> <p>Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg</p> <p>Postfach 10 29 32 70025 Stuttgart oder: Heilbronner Straße 35 70191 Stuttgart Telefon: 07 11/61 55 41-0 Telefax: 07 11/61 55 41-15 E-Mail: poststelle@lfdi.bwl.de Homepage: https://www.baden-wuerttemberg.datenschutz.de</p>